



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**36/2020**

Bachelorstudiengang  
Combined Studies  
Teilstudiengang Erziehungswissenschaften  
Übergangsordnung zur  
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies

Vechta, 08.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)  
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 421

<b>Inhalt</b>	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
<ul style="list-style-type: none"><li>• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Erziehungswissenschaften</li></ul>	3

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Combined Studies  
Teilstudiengang Erziehungswissenschaften**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

**§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnungen:

- „Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Erziehungswissenschaften“ vom 19.08.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 22/2014)
- „Berichtigung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (und Neubekanntmachung der Studienordnung Erziehungswissenschaften“ vom 30.03.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt 07/2015)
- „Vierundzwanzigste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Erziehungswissenschaften“ vom 25.09.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt 26/2018).

<sup>2</sup>Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Erziehungswissenschaften an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

**§ 2 Modulbelegung und -verbuchung**

<sup>1</sup>Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. <sup>2</sup>Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>EW-1   ewb901</b> Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	<b>ewb001</b> Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	Fehlversuche aus dem Modul EW-1   ewb901 werden angerechnet.

Module aus § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>EW-2   ewb903</b> Pädagogisches Handeln	<b>ewb903</b> Pädagogisches Handeln	Fehlversuche im Modul EW-2   ewb903 behalten ihre Gültigkeit.  <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb903: Sommersemester 2021
<b>EW-3   ewb905</b> Bildung im Lebenslauf	<b>ewb905</b> Bildung im Lebenslauf  Studiert werden hierfür die folgenden <b>Lehrveranstaltungen</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• „<b>Bildungssysteme und Bildungsorganisationen</b>“ (aus Modul ewb004)</li> <li>• „<b>Prädiktoren von Schulleistung und ihre Diagnostik</b>“ (aus Modul ewb013)</li> </ul>	Fehlversuche im Modul EW-3   ewb905 behalten ihre Gültigkeit.  <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb905: Sommersemester 2021
<b>EW-4   ewb907</b> Einführung in die erziehungswissenschaftliche Forschung	<b>ewb907</b> Einführung in die erziehungswissenschaftliche Forschung  Studiert werden hierfür die <b>Lehrveranstaltungen des Moduls ewb002</b> .	Fehlversuche im Modul EW-4   ewb907 behalten ihre Gültigkeit.  <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb907: Wintersemester 2020/21

Module aus § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<p><b>EW-5   ewb908</b> Vertiefende erziehungswissenschaftliche Forschung</p>	<p><b>ewb908</b> Vertiefende erziehungswissenschaftliche Forschung</p> <p>Studiert werden hierfür die <b>Lehrveranstaltungen des Moduls swb002</b>.</p>	<p>Fehlversuche im Modul EW-5   ewb908 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen des Moduls swb002 erstrecken sich von Sommer- bis Wintersemester.</p> <p>Nochmaliges Angebot <u>aller</u> Lehrveranstaltungen des Moduls ewb908 im Wintersemester: Wintersemester 2020/21.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb908: Sommersemester 2022 bis Wintersemester 2022/23</p>
<p><b>EW-6   ewb909</b> Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung</p>	<p><b>ewb909</b> Kompetenzerwerb und Qualitätssicherung</p> <p><i>Anstelle des Wahlpflichtmoduls ewb909 kann ab dem Wintersemester 2021/22 das Modul <b>ewb006</b> für den Wahlpflichtbereich studiert werden.</i></p>	<p>Fehlversuche im Modul EW-6   ewb909 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb909: Wintersemester 2020/21</p>
<p><b>EW-7   ewb910</b> Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend</p>	<p><b>ewb910</b> Außerschulische Erziehung und Bildung in Kindheit und Jugend</p>	<p>Fehlversuche im Modul EW-7   ewb910 behalten ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb910: Sommersemester 2023</p>

Module aus § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>EW-8   ewb911</b> Ganztagsbildung – Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit	<b>ewb911</b> Ganztagsbildung – Fokus: Pädagogik der frühen Kindheit  Studiert werden hierfür die <b>Lehrveranstaltungen des Moduls ewb003</b> .	Fehlversuche im Modul EW-8   ewb911 behalten ihre Gültigkeit.  Die Lehrveranstaltungen des Moduls ewb003 liegen im Wintersemester.  <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb911: Wintersemester 2022/23
<b>EW-9   ewb912</b> Professionalität durch erziehungswissenschaftliche Forschungs- und Methodenkompetenz	<b>ewb912</b> Professionalität durch erziehungswissenschaftliche Forschungs- und Methodenkompetenz  Studiert werden hierfür die <b>Lehrveranstaltungen des Moduls ewb009</b> .	Fehlversuche im Modul EW-9   ewb912 behalten ihre Gültigkeit.  Die Lehrveranstaltungen des Moduls ewb009 liegen im Wintersemester.  Nochmaliges Angebot des Moduls ewb912 im Sommersemester: Sommersemester 2021 und Sommersemester 2022.  <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb912: Wintersemester 2022/23
<b>SZ-2a   ewb913</b> Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit – Einführung	<b>ewb913</b> Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit – Einführung	Fehlversuche im Modul SZ-2a   ewb913 behalten ihre Gültigkeit.  <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb913: Sommersemester 2022

Module aus § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>SZ-3a   ewb914</b> Beratung und Kommunikation – Einführung	<b>ewb914</b> Beratung und Kommunikation – Einführung	Fehlversuche im Modul SZ-3a   ewb914 behalten ihre Gültigkeit.  <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb914: Wintersemester 2022/23
<b>SZ-5a   ewb915</b> Handlungsfeld: Ganztagsbildung Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe	<b>ewb915</b> Handlungsfeld: Ganztagsbildung Fokus: Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe	Fehlversuche im Modul SZ-5a   ewb915 behalten ihre Gültigkeit.  <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb915: Sommersemester 2023

### § 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

### § 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.